

sensentscheidung dienen kann. Denn da dem Menschen eine sichere Erkenntnis von Wahrheit nicht gegeben ist, vielmehr alles, was Vernunft und Verstand erfassen, offenbleibt und möglichen Zweifeln ausgesetzt ist (gerade dann, wenn einer ‚gewissenhaft‘ denkt!), gibt es auch keinen Wahrheitsbesitz, der die Unbedingtheit eines absoluten Gebotes zu begründen und zu rechtfertigen vermöchte.“

Diese Ausführungen stehen in unmittelbarem Widerspruch zur Gewissenslehre zumindest der katholischen moraltheologischen Tradition. Diese besagt nämlich ausdrücklich, daß auch für konkrete und kontingente Einzelentscheidungen (und nur sie betrifft genaunommen der Gewissensspruch) ein *sicheres* und deshalb absolut verbindliches Urteil möglich und sogar notwendig ist, das gerade deshalb Vorrang beansprucht gegenüber allen anderen von außen kommenden sittlichen Ansprüchen. Die sog. Moralsysteme (Probabilismus, Probabiliorismus usw.) dienen gerade dem Zweck, auch unter mehrdeutigen Umständen das geforderte *sichere* Gewissensurteil zu ermöglichen. (Daß das Gewissen sich seinerseits der Gründe vergewissern muß, wie es zu seinem Urteil gelangt, liegt auf einer anderen Ebene und wird selbstverständlich vorausgesetzt.)

Wie kommt nun der einzelne Soldat zu dem geforderten sicheren Gewissensurteil, daß er entgegen dem allgemeinen Tötungsverbot sich an Kriegshandlungen beteiligen darf? (Der Beweis der sittlichen Erlaubtheit muß – entgegen Buchheim – zunächst nicht für die Verweigerung, also ein Unterlassen, sondern für die Leistung des Kriegsdienstes, also ein aktives Tun, erbracht werden.) Er kann (mit Buchheim) von der Rechtsvermutung ausgehen, sein Wehrdienst diene nur der notwendigen und gesetzlich und sittlich gebotenen Landesverteidigung, „und wenn er deshalb einen anderen Menschen töten müsse, so tue er das nicht aus eigenem Willen, sondern in Vollzug des Rechtes des Staates, unter bestimmten

Voraussetzungen Krieg zu führen“ (S. 289). Diese Rechtsvermutung ist aber widerlegbar. Gelangt der einzelne nach gründlicher Prüfung in seinem Gewissen zu der (vielleicht nur subjektiven) Überzeugung, ein bestimmter Krieg sei ungerecht und eine Teilnahme daran sei für ihn unsittlich, so hat er nach katholischer Gewissenslehre die moralische Pflicht, entsprechend diesem seinem Gewissen zu handeln, und keine Gehorsamspflicht kann ihn davon entbinden.

Demgegenüber folgt aus der Auffassung von Buchheim – übrigens wohl in Übereinstimmung mit der vorherrschenden Interpretation von Art. 4 III GG durch Gesetzgebung (WpflG § 25, 1 bzw. KDVG § 1) und Rechtsprechung (BVerfGE 12,45) –, daß sich ein Mann wie Jägerstätter auch heute noch nicht auf Art. 4 III GG berufen könnte, weil er nicht *jeden* Kriegsdienst als solchen, sondern nur den Dienst in *diesem* einen Krieg Hitlers als unmoralisch ansah. Dies würde gerade auch dann gelten, wenn er damit recht gehabt hat. Wie steht es aber dann überhaupt noch mit der Sicherung der Gewissensfreiheit nach Art. 4 III? (Ähnliches würde für jene gelten, die heute die Teilnahme an einem Krieg für unmoralisch halten, bei dem die eigene Seite ABC-Waffen einsetzt. Vgl. dazu meinen Beitrag „Militärisches Gelöbnis und persönliches Gewissen“ im Juli-Heft der „Stimmen der Zeit“.)

Solche Überlegungen lassen vermuten, daß doch etwas dran sein könnte an der These von Eckertz: Daß Art. 4 III GG dem Bürger wenigstens an einem entscheidenden Beispiel, wenn es nämlich um das Töten von Menschen geht, seine persönliche staatsethische Verantwortung ins Bewußtsein rufen möchte, die er nie „in Vollzug des Rechtes des Staates“ an eine anonyme Obrigkeit abgeben darf, daß er vielmehr immer auch mit einer möglichen Verpflichtung zur „bürgerlichen Gehorsamsverweigerung“ rechnen müsse – so schwierig die Probleme sind, die sich dabei stellen.

Walter Kerber

Kurzinformationen

Die römische Weigerung, die Laienpredigt in der Eucharistiefeier zuzulassen, ist auf vielfältige Kritik gestoßen.

Der Mainzer Professor für Religionspädagogik und Katechetik, *Günter Stachel*, meinte, mit dieser Entscheidung der Kleruskongregation sei ein „Stück Mittelalter“ festgeschrieben worden. In einem Beitrag für die Katholische Nachrichten-Agentur empfahl Stachel der Deutschen Bischofskonferenz, die „Möglichkeiten und Realitäten des eigenen Landes“ in Rom zur Geltung zu bringen. Die besonderen finanziellen Hilfen der deutschen Katholiken für die Weltkirche und für Rom könnten römisches Entgegenkommen in einer Sache motivie-

ren, die vom Dogma her nicht vorentschieden sei. Auch die *Vollversammlung der Pastoralreferenten/-innen und Pastoralassistenten/-innen im Bistum Limburg* setzte sich in einer Stellungnahme für eine Fortsetzung der bisher geübten Praxis ein. Die Predigt von Laien sei in der Kirchengeschichte kein Novum. Die Beauftragung zum Predigtamt sei nicht nur von der Weihe, sondern auch vom Glaubenszeugnis des Predigers, von seiner theologischen Qualifikation und seinem pastoralen Auftrag her begründet worden. Der Predigtamt könne nicht sinnvoll auf Bereiche außerhalb der Eucharistiefeier, dem Zentrum christlichen Lebens, eingeschränkt werden. Gegen das Argument, die Laienpredigt gefährde die Einheit

von Wortverkündigung und Eucharistiefeier, wendet man ein, die Einheit beider Elemente werde durch den Glauben der feiernden Gemeinde gewährleistet. Mit dem Verbot der Laienpredigt in der Eucharistiefeier werde eine Tendenz deutlich, weitere Entwicklungen und Entfaltungen der Kirche als Volk Gottes stoppen zu wollen und hierarchisch-klerikale Strukturen wieder stärker zu bevorzugen.

Die Zahl der Priesterweihen in der katholischen Kirche ist auch 1985 gestiegen.

Das geht aus einer Übersicht hervor, die das Zentrale Statistische Amt der Kirche aus Anlaß des Erscheinens des Statistischen Jahrbuchs der Kirche für 1985 vorlegte (vgl. Osservatore Romano, 24. 6. 87). Im Jahr 1985 wurden insgesamt 6785 Priester geweiht (4822 Weltpriester und 1963 Ordenspriester); im Jahr zuvor betrug die Zahl der Priesterweihen 6333. Verstorben sind 1985 insgesamt 7306 Priester (4779 Welt- und 2527 Ordenspriester); 1002 Priester schieden im Berichtsjahr aus dem Amt. Die Zahl der Amtsniederlegungen ist damit weiter zurückgegangen (1973 schieden 3690 Priester aus dem Amt, 1978 waren es 2037). Deutlich angestiegen ist 1985 die Zahl der *Priesteramtskandidaten*: waren es 1984 80 302, betrug ihre Zahl im Jahr darauf 85 084 (zum Vergleich: 1973 wurden 63 795 Priesteramtskandidaten gezählt). Im Berichtsjahr 1985 gab es 9759 Novizen in männlichen Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts (1973 waren es 7675); die weiblichen Ordensgemeinschaften hatten 1985 18 569 Novizinnen. Insgesamt verfügt die katholische Kirche 1985 über 403 480 Priester (1973 waren es noch 433 089). Die Priester sind immer noch ungleichmäßig verteilt: So stellt Europa 32,6 Prozent aller Katholiken, verfügt aber über 57,6 Prozent der Priester; in Südamerika leben 28,3 Prozent der Katholiken, aber nur 8,6 Prozent der Priester. Die Zahl der Seminaristen hat sich in Südamerika 1985 verglichen mit 1973 fast verdreifacht: 1985 waren es 14 537 Seminaristen gegenüber 5587 1973. In Europa gab es 1973 26 245 Priesteramtskandidaten; 1985 waren es 28 610. In Nordamerika sank die Zahl der Priesteramtskandidaten zwischen 1973 und 1985 von 12 264 auf 8090. In Afrika stieg die Zahl der Priesteramtskandidaten von 4237 im Jahr 1973 auf 10 025 im Berichtsjahr 1985.

In einem Interview der Tageszeitung „Die Welt“ nahm Erzbischof Dyba zu Fragen von Kirche und Gesellschaft Stellung.

Als *Ursache für die Kirchenaustritte* nennt Dyba (Die Welt, 15. 7. 87) einen allgemeinen Verlust an Autorität und einen mangelnden Willen zu festen persönlichen Bindungen. „Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe die Möglichkeit eines Austritts aus dem Staat mit den entsprechenden Konsequenzen beim Finanzamt. Was da heute passieren würde! Das wären dieselben, die aus der

Kirche austreten.“ Gefragt nach seiner Position zur „feministischen Theologie“ gibt Dyba zur Antwort, schon die Vernunft verbiete es eigentlich, von *feministischer Theologie* zu sprechen. Er sei ein totaler Gegner jeder Apartheid und deshalb auch der „Apartheid in der Theologie“. Zur Frage nach dem Umgang mit der Immunschwächekrankheit *AIDS* weist Dyba darauf hin, daß *AIDS* vielleicht ein Zeichen dafür sei, daß Gott die Menschen noch nicht aufgegeben habe; daß er sie „wieder einmal zur Besinnung ruft“. Wer Sexualität auf möglichst luststeigernde Sexualtechnik reduziere, der könne *AIDS* nur als ein mit technischen Mitteln zu behandelndes Problem verstehen, wie man es heute selbst von C-Politikern erlebe. Zur Diskussion um mögliche *Sanktionen gegenüber Südafrika* begrüßte Dyba die Zurückhaltung der katholischen Kirche und verweist auf entsprechende Beratungen der südafrikanischen Bischöfe in dieser Frage. Er finde es „außerordentlich bedauerlich, daß in Afrika einige Millionen Weiße über viele Millionen Schwarze herrschen und diese keine Selbstbestimmung haben.“ Ebenso bedauerlich sei es aber, daß in Deutschland „ein Dutzend kommunistischer Marionetten über 17 Millionen Deutsche herrscht und diese überhaupt keine Selbstbestimmung haben“.

Zur Aufklärung im Zusammenhang mit der Immunschwächekrankheit *AIDS* hat die Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz eine Informationsbroschüre herausgegeben.

Die für Eltern, Lehrer und Schüler gedachte „Handreichung“ informiert über Übertragungswege, stellt Möglichkeiten dar, wie man sich gegen eine Ansteckung schützen kann, fordert darüber hinaus dazu auf, über das eigene Sexualverhalten nachzudenken. Es wird darin an die Verantwortung gegenüber Infizierten erinnert und vor Überreaktionen gewarnt. Der mechanische Schutz bei Sexuallkontakten biete nur eine relative Sicherheit gegenüber einer möglichen Ansteckung, heißt es. Die einseitige Empfehlung des Kondoms verhindere jedoch ein tiefgreifendes Nachdenken über ein menschenwürdiges Sexualverhalten. Die rasche Verbreitung von *AIDS* vor allem durch Sexuallkontakte mit häufig wechselnden Partnern nimmt man zum Anlaß, an ein Sexualverhalten „aus der Verantwortung des christlichen Glaubens heraus“ zu erinnern. Die „Handreichung“ ist informativ und hilfreich. Sie befriedigt aber in der Darstellungsweise nur zum Teil. Daß die Gefährdung immer noch vor allem bestimmte Risikogruppen betrifft, wird ungenügend deutlich gesagt, dafür aber ein generalisierendes „Unser Leben ist in Gefahr“ in den Mittelpunkt gestellt. Mehrfache Hinweise auf die Gefährdung durch „intensive Küsse“ bzw. „wenn man einander wahllos küßt“ erinnern eher an altbekannte moralische Faustregeln, als daß sie reale Gefährdungen benennen. Wenn eine der Antworten auf die Frage „Wer ist nicht gefährdet?“ heißt „Jeder, der auf Sexuallkontakte verzichtet“, stimmt dies in dieser Zuspitzung auch nur bedingt.

Erste Fortschritte bei der Sitzung der katholisch-orthodoxen Dialogkommission in Bari.

Erkennbare Fortschritte im katholisch-orthodoxen Gespräch gab es auf der (bisher 4.) Sitzung der katholisch-orthodoxen theologischen Dialogkommission in Bari vom 8. bis 15. Juni. Die Kommission einigte sich auf ein Grundsatzdokument über das beiderseitige Sakramentenverständnis. Der Text „*Glaube, Sakramente und Einheit der Kirche*“ soll noch in diesem Herbst veröffentlicht werden. Einige strittige Fragen der *Sakramentenpastoral* scheinen nun lösbar zu werden. Dabei geht es vor allem um die Reihenfolge von Taufe, Eucharistie und Firmung. In den orthodoxen Kirchen ist die Firmung Voraussetzung für die Zulassung zur Eucharistie. Die unterschiedliche Praxis soll nun als legitimer Pluralismus unter Schwesterkirchen akzeptiert werden. Eine Lösung scheint sich nun auch in der sog. *Proselytenfrage* anzubahnen. Es wurde zugegeben, daß es sich dabei um keine theologische, sondern um eine kirchenpolitische Frage handle, die nun von einer eigenen Rechtskommission geklärt werden soll. Keine Einigung in Sicht ist weiter in der Einschätzung der mit Rom vereinigten Ostkirchen. In dieser Frage scheint sich auf orthodoxer Seite weiter nichts zu bewegen. Daß es sich auch bei den erreichten Fortschritten nur um erste *Annäherungen* handelt, machte u. a. der rumänisch-orthodoxe Erzbischof von Sibiu (Hermannstadt), *Antonie Plămădeală*, eines der orthodoxen Mitglieder der Kommission, deutlich, als er auch nach dem Treffen von Bari gegenüber Kathpress (10. 7. 87) noch von „grundlegenden Unterschieden in der Sakramentenpraxis“ sprach, die nicht oder nur schwer überbrückt werden könnten. Dazu zählte der orthodoxe Erzbischof auch die Tatsache, daß in der orthodoxen Kirche die Taufe allein durch einen Priester gespendet werden könnte. Auf das jetzt im Grundsatz verabschiedete Sakramentenpapier hätte man sich bereits im Juni vorigen Jahres am gleichen Ort einigen sollen. Doch führte die Mißstimmung unter den orthodoxen Kirchen über eine Ikonenausstellung der von den orthodoxen Schwesterkirchen nicht als autokephal anerkannten mazedonischen Kirche dazu, daß die Kommission unverrichteter Dinge auseinander ging.

Der Lutherische Weltbund feierte in Lund (Schweden) sein vierzigjähriges Bestehen.

In der südschwedischen Universitätsstadt Lund war der Lutherische Weltbund im Juli 1947 gegründet worden. Heute gehören ihm 104 Kirchen mit insgesamt etwa 55 Millionen Mitgliedern an. Bei den Jubiläumsfeierlichkeiten am 4. und 5. Juli forderte der Generalsekretär des Weltbundes, der norwegische Theologe *Gunnar Staalsett*, zu einer Re-Evangelisierung des säkularisierten Europa auf. Die Entwicklung, daß Kirchen in Europa leer und in Afrika immer voller würden, lasse nicht den Schluß zu, daß der „Arzt Jesus“ auf dem alten Kontinent nicht mehr gebraucht werde. Es gebe vielmehr unter Jugendlichen

eine verstärkte Suche nach geistlichen Werten, die ein Ausdruck der Armut in den reichsten Ländern der Welt sei. Unmittelbar vor den Jubiläumsfeierlichkeiten hatte Staalsett einen Brief an die Mitgliedskirchen des Weltbundes geschrieben, in dem er die *Position der Lutheraner in der ökumenischen Bewegung* umriß. Darin betonte er, die lutherischen Bekenntnisschriften seien ökumenische Weisung, sie förderten ökumenisches Engagement. „Sie fördern eine Konzeption von Kirche, die katholisch und evangelisch zugleich ist.“ Aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens des Weltbundes richtete *Johannes Paul II.* ein Schreiben an Generalsekretär Staalsett, in dem er sich für mehr Einheit zwischen Katholiken und Lutheranern aussprach. Die Menschheit bedürfe an der Schwelle zum dritten Jahrtausend einer erneuten Evangelisierung. Getrennte Christen würden in dieser Situation nur ein widersprüchliches Zeugnis abgeben. Das päpstliche Schreiben wurde in Lund von Kardinal *Johannes Willebrands*, dem Präsidenten des Einheitssekretariates, überbracht. Kardinal Willebrands bedauerte, daß zwischen Katholiken und Lutheranern noch keine volle Gemeinschaft im Glauben bestehe.

Traditionalistische Kirchenbesetzer wurden von einem Versailler Gericht zu Geldstrafen verurteilt.

Die Lage um die Pfarrkirche Saint-Louis in Port-Marly (Departement Yvelines), die – mit Unterbrechungen – seit über einem halben Jahr von katholischen Integralisten und Anhängern des Traditionalistenführers und amtsenthobenen Erzbischofs *Marcel Lefebvre* besetzt gehalten wird, ändert sich vorderhand nicht. Im Dezember 1985 war der frühere Pfarrer der Gemeinde gestorben. Er hatte die Gemeinde in traditionalistischem Geist geführt, ohne sich aber offiziell von Diözese und Bischof zu trennen. Im Herbst letzten Jahres ernannte Bischof *Simonneaux* von Versailles einen Nachfolger, der jedoch von den Gottesdienstbesuchern nicht angenommen wurde. Erstmals besetzt wurde die Kirche im November letzten Jahres. Als Priester fungiert ein Benediktiner des Klosters im burgundischen Flavigny, das erst kürzlich seine Beziehungen zur Diözese Dijon wieder regulierte (vgl. HK, Oktober 1986, 504), nachdem es lange der Lefebvre-Bewegung angehört hatte. Im Frühjahr dieses Jahres war die Kirche von Port-Marly mehrfach Schauplatz von handgreiflichen Auseinandersetzungen – z. T. mußte die Polizei einschreiten. Die Nutzung der Kirche wechselte auf diese Weise mehrfach zwischen regulärer Gemeinde und Besetzern. Schließlich ließ der Bürgermeister die Kirche zumauern. Traditionalisten rissen am Palmsonntag die Mauer aber wieder ein. Papst Johannes Paul II. und der Apostolische Nuntius in Paris versicherten unterdessen demonstrativ den französischen Bischöfen gegenüber ihre Solidarität in dem Streit. Sieben der Kirchenbesetzer verurteilte das Versailler Gericht nun zu einer Geldstrafe von 2000 FF pro Tag, an dem sie an der Besetzung teilgenommen haben.

Kommunistische Presse in der Slowakei agitiert gegen Wallfahrten.

Innerhalb der CSSR, besonders in der Slowakei, haben in den letzten Jahren Wallfahrten mächtigen Auftrieb erfahren. Im slowakischen Marienwallfahrtsort Levoca Anfang Juli nahmen an die 230 000 Gläubige teil. Eine Zahl, die seit Anfang der sechziger Jahre nicht mehr erreicht worden ist. Unter den Wallfahrern bildeten junge Menschen weitaus die Mehrheit. Die *kommunistische Staatsführung* scheint sich durch den Erfolg der Wallfahrten beträchtlich *verunsichert* zu fühlen. Sie sucht sie nicht nur in jeder Weise, aber bisher mit wenig Erfolg, zu behindern; sie startete in der Slowakei diesmal auch eine *Pressekampagne*. Kern der Kampagne war der Vorwurf, die Wallfahrten würden als Sammelpunkt der „Untergrundkirche“ mißbraucht, wobei unter *Untergrundkirche* nicht kirchliche Geheimorganisationen mit geheim geweihten Bischöfen und Priestern zu verstehen sind, sondern Gruppen, die sich in privater Form zu Gebeten, Exerzitionen und religiösen Gesprächen treffen. Während aber die slowakische Parteizeitung „Pravda“ sich damit be-

gnügte, diesen Gruppen und Wallfahrern kleriko-faschistische Tendenzen vorzuwerfen, die von klerikal-antifaschistischen Kreisen im Westen unterstützt würden, argumentierte die kommunistische Wochenzeitung „Spisske Hlasy“ sehr viel gehässiger. Sie klagte nicht nur darüber, daß die Priester bei solchen Anlässen „nur abstrakte Liebe und Zusammenarbeit“ verkündeten, aber nichts über Friedensinitiativen der Sowjetunion und über Erfolge im Aufbau der sozialistischen Gesellschaft zu sagen wüßten, sondern drohte auch: Dem sozialistischen Staat könne es nicht gleichgültig sein, wo und wie seine Jugend ihre Freizeit verbringe. Deswegen müsse dem Wallfahrtsphänomen besonders nachgegangen werden. Überdies warf die Zeitung den Pilgern neben unzulässigem Devotionalienverkauf „Umweltschädigung“ und Neigung zu Diebstählen vor. Verschwiegen wurde dabei, daß die „Umweltschädigung“ ihren hauptsächlichsten Grund darin hat, daß Pilgertransporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschränkt und Hygieneeinrichtungen, Autoparkplätze und Buffets im Umfeld der Wallfahrtskirche von Levoca von den staatlichen Behörden verboten werden.

Bücher

HERBERT VORGRIMLER, **Sakramententheologie**. Patmos Verlag, Düsseldorf 1987, 355 S. 26,- DM.

Aufbau und Inhalt eines Lehr- bzw. Überblicksbuchs zur Sakramententheologie sind weitgehend von der Sache her vorgegeben. Das zeigt auch die Sakramententheologie von Vorgrimler, die als siebzehnter Band in der Reihe „Leitfaden Theologie“ erschienen ist. Vorgrimler gibt zunächst eine Hinführung zum Verständnis des Sakraments und behandelt die „klassischen“ Fragen einer allgemeinen Sakramententheologie, bevor er die sieben Sakramente durchgeht. Dabei wird jeweils der biblische Befund dargestellt, werden entscheidende theologische- und kirchengeschichtliche Stationen thematisiert, die lehramtlichen Festlegungen im Wortlaut angeführt und heutige theologische Perspektiven im Verständnis der einzelnen Sakramente angerissen. Sowohl in der allgemeinen Sakramentenlehre wie in den Kapiteln über die Einzelsakramente ist das Buch Vorgrimlers ein weiterer Beleg für den weitgehenden Konsens, der sich nach Jahrzehnten der Neuorientierung inzwischen in der katholischen Sakramententheologie herausgebildet hat. Allerdings setzt der Münsteraner Dogmatiker durchaus Akzente: So legt er besonderen Wert auf das Verständnis der Sakramente als einem wesentlichen Teil der Liturgie der Kirche (vgl. etwa die Definition des Bußsakraments. „Das Bußsakrament ist jene Liturgie, die in Gestalt der Fürbitte, des Bekenntnisses und der Absolution das Gnadengericht Gottes über reuige Sünder vergegenwärtigt“, S. 244). Gleichzeitig ist er durchgängig darum bemüht, die sakramentale Gegenwart so darzulegen, daß sie nicht punktuell-

verdinglichend mißverstanden werden kann: „Sakramente sind also weder Mittel, um Gott zu einer Veränderung zu veranlassen, noch Mittel, um Gottes Gegenwart zu bewerkstelligen. Gottes Gegenwart, die ‚immer schon‘ gewährt ist, sucht jedoch konkrete Wege des Ankommens in einzelnen menschlichen Situationen“ (S. 106). Hier ist der Einfluß von Vorgrimlers Lehrer Karl Rahner deutlich zu greifen. Vorgrimler läßt sich nicht in dem Umfang wie etwa Theodor Schneider in seiner 1979 erschienenen Sakramententheologie („Zeichen der Nähe Gottes“) auf pastorale Fragen zu den einzelnen Sakramenten ein. Die ökumenischen Perspektiven zu den Sakramenten werden einbezogen. Nicht zuletzt durch seine nüchterne Diktion ist das Buch von Vorgrimler ein beachtlicher Beitrag zum Nachdenken über die Sakramente der Kirche.

U. R.

ERICH FEIFEL/WALTER KASPER (Hg.), **Traditionskrise des Glaubens**, Kösel-Verlag, München 1987. 222 S. 19,80 DM.

Es gibt kaum ein kirchliches Gremium, das sich in letzter Zeit nicht mit der Frage nach der Weitergabe des Glaubens an kommende Generationen befaßt. Aber daß sich um dies Thema durchaus recht Verschiedenes ranken kann, daß die Diagnose in dieser Sache ebenso wenig eindeutig in ihrem Ergebnis ist wie erst recht mögliche Therapieansätze, das zeigte auch ein von der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz im Juni 1986 in Schwerte abgehalte-